

# Protokollauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow  
vom 28.03.2017

---

## **Top 8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Gägelow**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

### **Beschluss:**

Abweichend vom Vorschlag der Verwaltung beschließen die Gemeindevertreter, die Maßnahme F2017/2 zu streichen. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird auf 354 v.H. (bisheriger Wert) festgesetzt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2017 und die Finanzplanjahre 2018 bis 2020.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 10  
Nein- Stim- 0  
men:  
Enthaltungen: 1